

# Gemeinde Heist

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 0767/2018/HE/BV**

|                          |                   |
|--------------------------|-------------------|
| Fachbereich: Finanzen    | Datum: 21.02.2018 |
| Bearbeiter: Jens Neumann | AZ: 3/904-430     |

| Beratungsfolge                     | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|------------------------------------|------------|-----------------------|
| Finanzausschuss der Gemeinde Heist | 19.03.2018 | öffentlich            |
| Gemeindevertretung Heist           | 26.03.2018 | öffentlich            |

### Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2017

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 2.500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2017 belaufen sich insgesamt auf 7.661,76 €.

#### Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (3.000 €) sowie Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

#### Fördermittel durch Dritte:

entfällt

#### Beschlussvorschlag:

Der Bericht des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

---

Neumann

**Anlagen:**

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2017